



Gemeinde Neukirchen | Landkreis Erzgebirgskreis | Wahlkreis 13 - Erzgebirge 1

07/2014

9. Juli

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde **Neukirchen** wird in der Zeit vom **11. bis 15. August 2014** während der üblichen Dienststunden im **Einwohnermeldeamt** der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht.

Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (11. - 15. 8. 2014), spätestens am **15. August bis 12:00 Uhr**, im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **10. August 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr



5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **13 - Erzgebirge 1** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **29. August 2014, 16:00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 13:00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Ordnungsamt

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Adorfer Hauptstraße 77 im Ortsteil Adorf Single-Wohnung im Erdgeschoss

2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Keller
Fußboden mit Laminat, separate Gasbrennwerttherme
für die Wohnung im Keller
Wohnfläche insgesamt: 42,3 m²
Kaltmiete: 4,00 €/m² zzgl. Betriebskosten

Ab 01.09.2014

Wiesenweg 3 in Neukirchen Sonnige Wohnung in der 1. Etage

2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und WC, Keller,
eigener Gartenanteil und Stellplatz auf Anfrage
Wohnfläche insgesamt: 56,51 m²
Kaltmiete: 4,10 €/m² zzgl. Heiz- und Betriebskosten
Stellplatz: 10,00 €/Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.



Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukirchen

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2013

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	679,64	313,68	183,50
erforderliche Sachkosten	222,91	102,88	60,18
erforderliche Betriebskosten	902,55	416,56	243,68

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	183,68	110,58	64,69
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	568,87	155,98	78,99

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	2.056,48
Zinsen	3.900,00
Miete	456,46
Gesamt	6.412,94

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	48,80	22,52	13,18

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs.2 Nr.1 und SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	1,26
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	12,37
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	12,54
Gesamt Aufwändungsersatz	511,17

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	183,68
Gemeinde	177,49

Neukirchen, 26.06.2014

Stefan Lori
Bürgermeister

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13
bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224)
zu erfragen.

Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ - Unterwegs im Erzgebirgs-
kreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal, liegt
kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit
für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Bürgerbeteiligung zur Förderung der ländlichen Entwicklung bis 2020 in der Region "Tor zum Erzgebirge"



Die Region „Tor zum Erzgebirge“ soll auch künftig ein **attraktiver Lebens-, Arbeits- und Wohnort** für Ihre Bürger sein. In den vergangenen Jahren gab es viele positive Zeichen durch diese Förderung öffentlicher und privater Baumaßnahmen. Diese erfolgreiche Strategie soll fortgesetzt werden. Die Europäische Union fördert gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen ab 2015 wieder Projekte zur ländlichen Entwicklung der sächsischen Regionen.

Unsere Region bewirbt sich gegenwärtig um diese „LEADER-Förderung!“



Wir möchten Ihnen im Rahmen der Bewerbung die Gelegenheit geben, die künftige Entwicklung Ihrer Region frühzeitig mitzugestalten und zu prägen.

Wichtig sind uns Ihre Meinung, Ihre Ideen und Ihre Vorstellungen über bedeutende Zukunftsthemen Ihrer Region!

Bitte füllen Sie dazu den nachfolgenden Katalog aus. Übergeben Sie ihn innerhalb einer Woche nach Erscheinen des Amtsblattes an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. senden ihn per Post, Fax oder E-Mail an unten stehende Adresse.

Herzlichen Dank!

Bewertung (1=sehr wichtig / 6=unwichtig)	1	2	3	4	5	6
Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs						
Straßenausbau und -unterhaltung						
Ausbau Internetversorgung						
Radwegeausbau und -unterhaltung						
Förderung der ärztlichen Versorgung						
Ausbau / Förderung von Schulen und Kitas						
Sicherung von Nahversorgung in den Ortsteilen						
Förderung Wohnraum für junge Familien						
Wiedernutzung denkmalgeschützter Gebäude						
Sicherung von Fachkräften und Fachkräftenachwuchs						
Unterstützung von Handwerk, regionalen Produkten						
Nachhaltige Energienutzung / Erneuerbare Energien / Energieeffizienz						
Umweltschutz						
Entwicklung und Ausbau der Tourismusangebote						
Unterstützung Vereine, Kirchen, Jugendarbeit, Kulturangebote						
Pflege der Handwerks- und Industrietradition / Montangeschichte						
Ausbau Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen						
.....						

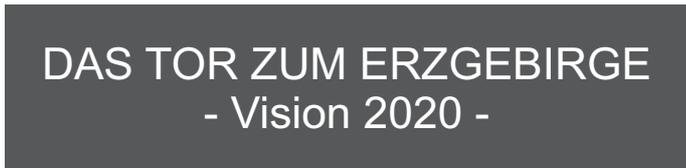
Kontaktadressen:

Herr Andreas Worbs
 die STEG - Stadtentwicklung GmbH
 Bodenbacher Straße 97
 01277 Dresden
 Tel.: 0351 / 255 18 - 0
 Fax: 0351 / 255 15 - 55
 andreas.worbs@steg.de

Frau Dr. Kersten Kruse
 Architektur- und Ingenieurbüro
 Dr.Kruse.Plan GbR
 Schönherrstraße 8 - Gebäude 8
 09113 Chemnitz
 Tel.: 0371 / 495 29 777
 Fax: 0371 / 495 29 778
 kruse@dr-kruse-plan.de

Gern möchten wir Sie zur Regionalkonferenz am **14.07.2014 um 17:00 Uhr in den Bürgergarten Stollberg** einladen.

Hier haben Sie Gelegenheit sich umfassend zu informieren und sich direkt in den Gestaltungsprozess mit einzubringen.



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Südsachsen Wasser GmbH - Postfach 1022 - 09010 Chemnitz



Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau
Obere Muldenstraße 63
08371 Glauchau

Ansprechpartner Frau Weilbach
 Telefon 0371 3806 815
 Fax 0371 3806 825
 angelica.weilbach@suedsachsenwasser.de

Prüfbericht Trinkwasseruntersuchung

Probenummer **201414532**

Probenahmestelle 6261091

Bezug von Chemnitz

Neukirchen OT Adorf Hauptstraße 30, Penny - Markt
 FW WW Burkersdorf

Probenehmer Herr Weilbach

Probenahme 27.05.2014

Eingang 27.05.2014

Prüfzeitraum 27.05.2014 - 05.06.2014

K.-Auftr.Nr.

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV		GWV	Einheit
Enterokokken	0		0		Anzahl/100ml
Temperatur	12,2				°C
Freies Chlor	0,03				mg/l
Trübung	0,14		1,0		FNU
Elektrische Leitfähigkeit, 25°C	207		2790		µS/cm
Meßtemperatur LF	18,2				°C
pH-Wert	8,1	6,5	9,5		
Meßtemperatur pH	19,8				°C
Säurekapazität, pH 4,3	1,03				mmol/l
Meßtemperatur KS 4,3	19,8				°C
Basekapazität, pH 8,2	0,01				mmol/l
Meßtemperatur KB 8,2	21,0				°C
Calcitlösekapazität	<5,00		10,0		mg/l
Nitrit	<0,010		0,50		mg/l
Nitrat	4,2		50		mg/l
Eisen	<0,010		0,200		mg/l
Mangan	0,003		0,050		mg/l
Aluminium	<0,010		0,200		mg/l
Kalium	2,2				mg/l
Natrium	9,00		200		mg/l
Bor	0,013		1,0		mg/l
Chlorid	15,8		250		mg/l
Fluorid	0,21		1,5		mg/l
Sulfat	19		250		mg/l
Bromat	<0,003		0,010		mg/l
Gesamthärte	3,8				°dH



Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV		GWV	Einheit
Calcium	23,2				mg/l
Magnesium	2,20				mg/l
Sauerstoff, gelöst	10,4				mg/l
Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	2,3				mg/l
Arsen	<0,001		0,010		mg/l
Blei	<0,001		0,010		mg/l
Cadmium	<0,0001		0,0030		mg/l
Chrom	<0,001		0,050		mg/l
Kupfer	0,0070		2,0		mg/l
Nickel	0,001		0,020		mg/l
Quecksilber	<0,00010		0,0010		mg/l
Antimon	<0,0010		0,0050		mg/l
Selen	<0,001		0,010		mg/l
Uran	0,00016		0,010		mg/l
Cyanid, gesamt	<0,01		0,05		mg/l
Benzen	<0,00050		0,00100		mg/l
Trihalogenmethane (n. TrinkwV Anl. 2)	0,0060		0,0500		mg/l
Trichlormethan	0,0051				mg/l
Bromdichlormethan	0,0009				mg/l
Dibromchlormethan	<0,0003				mg/l
Bromoform	<0,0003				mg/l
Organ. Chlorverbindungen (n. TrinkwV Anl. 2)	<0,0003		0,010		mg/l
Trichlorethen	<0,0003				mg/l
Tetrachlorethen	<0,0003				mg/l
1,2-Dichlorethan	<0,0015		0,0030		mg/l
Polycyclische aromatische KW (n. TrinkwV)	<0,000010		0,000100		mg/l
Benzo(b)fluoranthren	<0,000010				mg/l
Benzo(k)fluoranthren	<0,000010				mg/l
Benzo(ghi)perylen	<0,000010				mg/l
Indeno(123,cd)pyren	<0,000010				mg/l
Benzo(a)pyren	<0,000005		0,000010		mg/l
Stickstoffpestizide (Triazine, Harnstoffderivate)	<0,000050		0,00050		mg/l
Chloridazon	<0,000050		0,00010		mg/l
Desethylatrazin	<0,000050		0,00010		mg/l
Metoxuron	<0,000050		0,00010		mg/l
Hexazinon	<0,000050		0,00010		mg/l
Bromacil	<0,000050		0,00010		mg/l
Simazin	<0,000050		0,00010		mg/l
Cyanazin	<0,000050		0,00010		mg/l
Methabenzthiazuron	<0,000050		0,00010		mg/l
Chlortoluron	<0,000050		0,00010		mg/l
Atrazin	<0,000050		0,00010		mg/l
Monolinuron	<0,000050		0,00010		mg/l

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Diuron	<0,000050		0,00010	mg/l
Isoproturon	<0,000050		0,00010	mg/l
Metobromuron	<0,000050		0,00010	mg/l
Metazachlor	<0,000050		0,00010	mg/l
Sebutylazin	<0,000050		0,00010	mg/l
Terbutylazin	<0,000050		0,00010	mg/l
Propazin	<0,000050		0,00010	mg/l
Linuron	<0,000050		0,00010	mg/l
Metolachlor	<0,000050		0,00010	mg/l
Phenoxyalkancarbonsäuren	<0,000050		0,00050	mg/l
Bentazon	<0,000050		0,00010	mg/l
2,4-D	<0,000050		0,00010	mg/l
MCPA	<0,000050		0,00010	mg/l
Dichlorprop	<0,000050		0,00010	mg/l
Mecoprop	<0,000050		0,00010	mg/l
2,4,5-T	<0,000050		0,00010	mg/l
Organochlorpestizide	<0,000050		0,00050	mg/l
Pentachlorbenzen	<0,000050		0,00010	mg/l
Alpha-HCH	<0,000050		0,00010	mg/l
Beta-HCH	<0,000050		0,00010	mg/l
Gamma-HCH (Lindan)	<0,000050		0,00010	mg/l
Hexachlorbenzen	<0,000050		0,00010	mg/l
Aldrin	<0,000030		0,000030	mg/l
Dieldrin	<0,000030		0,000030	mg/l
Endrin	<0,000030		0,00010	mg/l
Heptachlor	<0,000030		0,000030	mg/l
Heptachlorepoxyd	<0,000030		0,000030	mg/l
Quintozen	<0,000050		0,00010	mg/l
Alpha-Endosulfan	<0,000050		0,00010	mg/l
Beta-Endosulfan	<0,000050		0,00010	mg/l
p,p'-DDE	<0,000050		0,00010	mg/l
p,p'-DDD	<0,000050		0,00010	mg/l
o,p'-DDT	<0,000050		0,00010	mg/l
p,p'-DDT	<0,000050		0,00010	mg/l
p,p'-Methoxychlor	<0,000050		0,00010	mg/l

GWV (- -) Grenzwertverletzung unten; GWV (+ +) Grenzwertverletzung oben bzw. bei Trinkwasser Überschreitung des Technischen Maßnahmewertes für dem Parameter Legionella spec.

Chemnitz, den 05.06.2014

i. A. Weilbach
SGL TW Labor



Bekanntmachung

Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Adorf/Jahnsdorf“ der Gemeinde Neukirchen für den Teil der Gemarkung Adorf

Die am 29.08.2012 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Adorf/Jahnsdorf“ für den Teil der Gemarkung Adorf in der Fassung vom 12.04.2012, wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 05.03.2014, AZ.: 03609-2013-60

ohne Auflagen und Hinweise genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen in 09221 Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der Dienststunden

montags	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen der Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neukirchen, den 24.06.2014

Stefan Lori
Bürgermeister

Information des Einwohnermeldeamtes

Von 349 ausweispflichtigen Bürgern der Adorfer Hauptstraße wurden bisher bei 212 Dokumenten die Straßenänderung eingetragen. Wir möchten hiermit nochmals an die Änderungspflicht erinnern.

URLAUBSZEIT - REISEZEIT

Die Neuausstellung von Personalausweisen und Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3 Wochen. Um Kosten für vorläufige Dokumente bzw. Expresspässe zu vermeiden, sollte die Neubearbeitung rechtzeitig erfolgen.

Bei Kinderreisepässen, welche nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden, beträgt die Bearbeitungszeit maximal 2 Tage.

Genauere Informationen können unter der Rufnummer 0371 217092 oder 0371 2710235 erfragt werden.

Einwohnermeldeamt Neukirchen



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz,
sondern im Geben.
Wer andere glücklich macht, wird glücklich.

André Gide



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 09.07.	Frau	Rita Wels
am 10.07.	Frau	Gertraude Kirstein
am 18.07.	Herrn	Roland Heineck
am 21.07.	Herrn	Gerd Löffler
am 27.07.	Frau	Renate Oehme
am 30.07.	Frau	Anita Trommer

am 01.08. Frau Ursula Winkler

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 20.07.	Herrn	Karl Fischer
am 26.07.	Frau	Regine Zieger
am 29.07.	Herrn	Dieter Kohnert
am 05.08.	Herrn	Siegfried Reinhardt

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 09.07.	Herrn	Klaus Köhler
am 25.07.	Herrn	Gotthold Möbius
am 27.07.	Herrn	Gotthard Billig

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 05.08.	Herrn	Rolf Hennig
-----------	-------	-------------

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 24.07.	Frau	Dorothea Uhlmann
am 10.08.	Frau	Edith Viertel

ZUM 93. GEBURTSTAG

am 28.07.	Frau	Ursula Armke
-----------	------	--------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. GEBURTSTAG

am 21.07.	Frau	Christine Lohse
am 23.07.	Herrn	Siegfried Jänsch
am 24.07.	Frau	Maria Oelschner
am 27.07.	Frau	Monika Loos
am 28.07.	Herrn	Rainer Schönfeld

Zum 80. GEBURTSTAG

am 23.07.	Frau	Marga Fritzsching
-----------	------	-------------------

Zum 91. GEBURTSTAG

am 22.07.	Herrn	Lothar Stiehler
-----------	-------	-----------------

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft Würschnitztal
Druck und Verlag:	Marketinggesellschaft Würschnitztal, c/o itp Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Bürgermeister Stefan Lori E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
Für den Anzeigenteil:	itp design & werbeagentur, Tel.: 0371 / 28 10 90 E-Mail: webmaster@itpdesign.de Design-Agentur Otto, Tel.: 0371 / 21 88 70 E-Mail: info@otto-design.de



Nichtamtlicher Teil

Obere Schule in Neukirchen beging 125-jähriges Jubiläum

Nach einjähriger Vorbereitung wurde am 20. und 21. Juni das 125-jährige Schuljubiläum der oberen Schule festlich begangen. Zur Feierstunde am Freitagabend konnte Schulleiterin Margit Thierfelder geladene Gäste begrüßen wie Bürgermeister Stefan Lori, ihre Vorgängerin Sieglinde Irmscher, den Leiter der OS Neukirchen, Jörg Thurow, und Pfarrer Daniel Bilz. Ihr Willkommen galt ebenso der Elternratsvorsitzenden, der Vorsitzenden des Schulfördervereins, den heutigen Lehrern und Erziehern und nicht zuletzt den ehemaligen Pädagogen und Mitarbeitern der Schule. Sie dankte allen, die an der Vorbereitung der Jubiläumsfeierlichkeiten und ihrer Durchführung mitwirkten, darunter Eltern und Kindern.

Anschließend ließ ihre Vorgängerin, die sie 2009 als Schulleiterin beerbte, die 1898 begonnene Schulgeschichte am geistigen Auge der Anwesenden vorüberziehen. Ihren Rückblick unterbrach die ehemalige Schulleiterin an mehreren Stellen, um Musiklehrerin Kerstin Pauksch und dem Schulchor das Feld zu überlassen. So entstand ein faktenreiches wie emotional beeindruckendes Bild, das auch Probleme wie Raumenge, überfüllte Klassen mit 50 und mehr Kindern, Kriegs- und Nachkriegsfolgen für das Unterrichtsgeschehen nicht ausspart.

Wer wollte, konnte dieses Bild in einer auf zwei Klassenräume verteilten Ausstellung mit dem Titel „Schule früher und heute“ noch vertiefen.

Ein markantes Jahr in der Schulgeschichte von Neukirchen war das Jahr 1954. Damals bekam der Ort eine neue untere Schule für die Klassen 1 bis 8. Diese Klassenstufen wurden auch in der Erwin-Hartsch-Schule, wie die obere Schule seit 1950 hieß, unterrichtet. Das änderte sich 1967 mit der Gründung des Schulkombinats „Georgi Dimitroff“ unter gemeinsamer Schulleitung. Von da an besuchten die älteren Schüler aus dem Oberdorf ebenfalls die Schule im Unterdorf, während sich die obere Schule auf die Unterstufe konzentrierte. 1992 wurden beide

Schulen wieder selbstständige Einheiten, die obere als Grundschule, die untere als Mittelschule, heute Oberschule. Beide Bildungseinrichtungen haben einen guten Ruf. „Unser Erfolgsrezept: Wir haben immer darauf geachtet, dass das Kind Kind bleiben darf, sich unter liebevoller Anleitung aber auch mühen und Verhaltensregeln beachten muss. Das Ergebnis sind Kinder, die sich bei uns wohlfühlen und auf die wir uns verlassen können.“, so Sieglinde Irmscher.

Von dieser Verlässlichkeit zeugte auch das Programm am darauffolgenden Tag, wiederholt moderiert von Ulrich Popp, Leiter der Abteilung Schach in der SG Neukirchen, und gestaltet u. a. von einer Kindertanzgruppe, dem Schulchor, einer Theatergruppe und von Schülern im Rahmen einer Modenschau.

Zum Gelingen des Tages trugen ebenso der Fanfarenzug Neukirchen und die seit 1997 bestehende Kampfsportschule des Ortes bei.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Übergabe des „Grünen Klassenzimmers“ im Schulgarten mit großer Sitzzecke, für die sich der Schulförderverein, der Bauhof der Gemeinde und Eltern stark engagiert hatten.

„Das Grüne Klassenzimmer wird dazu beitragen, den Unterricht noch abwechslungsreicher zu gestalten, und das Wohlbefinden unserer Schüler weiter befördern“, ist die Schulleiterin überzeugt.

Alles in allem ein gelungenes Jubiläum, wie es auch die Besucher empfunden haben, darunter das Ehepaar Kathrin und Erhard Lindner, die beide 8 Jahre Schüler der oberen Schule waren, bevor sie danach an der unteren die Mittlere Reife erwarben.

„Ein sehr schönes Jubiläumsfest! Alle Beteiligten haben das Programm mit viel Lust und Liebe vorbereitet und ebenso umgesetzt“, lobt die ehemalige Mitarbeiterin der Sparkasse Neukirchen Organisatoren und Akteure der Veranstaltung.



125 Jahre obere Schule Neukirchen

Unser Schuljubiläum ist vorüber und nun möchten wir allen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben, danke sagen. Wir können auf ein schönes und gelungenes Fest zurückblicken - Eine Teamarbeit mit vielen guten Partnern.

Unser Dank gilt:

- allen Eltern und Schülern
- dem Förderverein der Grundschule
- den Erziehern des Hortes
- dem technischen Personal der Grundschule
- unserem Schulträger, besonders Frau Vogelsang
- dem Bauhof
- dem Getränkefachgroßhandel Dietzsch
- der Firma Ronnys Speiseflitzer, Herrn Lißner Jahnsdorf
- dem Café am Stern, Herrn Lubojanski
- dem Eismobil von Casa Rustica
- Herrn Popp
- Herrn Knappe
- Familie Irmischer
- unseren ehemaligen Kolleginnen
- Hanna Helbig
- dem Fanfarenzug Neukirchen
- der Kampfsportschule Winkler
- dem Kunsthof, Frau Tränkner und Herrn Schulz
- der Kirche Neukirchen
- der Insel Adorf
- den Kultur- und Heimatvereinen von Adorf und Neukirchen
- der Firma Eifrisch Neukirchen
- dem 1. Murrenclub Erzgebirge Neukirchen
- dem Hüpfburgverleih Pötsch Limbach
- der Firma Eurofoam Burkhardtsdorf
- der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
- dem Heimatverein Wittgensdorf
- dem Hornbach-Baumarkt Chemnitz
- der Firma Lindner Feinkartonagen Mühlau
- der Orthopädie-Technik Ludwig
- der Kindertanzgruppe Edlich
- der Funkgarde des WCC
- Familie Weibrecht
- Herrn Grams
- Frau Heidrich
- der DRK-Ortsgruppe Neukirchen
- dem Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg-Buchholz, Herrn Uhlig
- allen Bürgern, die durch Leihgaben unsere historische Ausstellung unterstützt haben

und allen Besuchern.

Ihr Grundschulteam

Hitzeschlacht am Pfingstmontag in der Herrnmühle Neukirchen

Zum diesjährigen deutschen Mühlentag war sowohl für die Veranstalter als auch für die ca. 1500 Besucher kräftiges „Schwitzen“ angesagt. Trotzdem ließen es sich viele Interessenten nicht nehmen, die über 3 Etagen laufende Mühlentechnik sowie die zahlreichen Ausstellungen und Vorführungen anzusehen.

Voll des Lobes waren die Gäste für die Organisation und Ausgestaltung des Mühlenfestes durch die Interessengemeinschaft Herrnmühle. Auch wurde der Auftritt des Adorfer Frauenchores unter der Leitung von Frau Loth wieder zu einem musikalischen Ohrenschaus.

Von den ehrenamtlichen Helfern Rita Hiller und Eva Fischold wurden wir erneut tatkräftig unterstützt.

Unser Dank gilt allen bekannten und unbekanntem Spendern: Fa. RSL Industriebedarf GmbH, Neukirchen; Fa. Modellbau Clauß, Neukirchen; Sparkasse Erzgebirge; Gemeinde Neukirchen; Reisebüro Adler am Stern; Fa. Elektro Straube, Bäckereien Barth, Viertel und Weise; Imbiss Frau Popp; Blumengeschäft Pause; Fa. Jörg Schubert.

Kuchenspende:

Frau Nagler; Frau Ihle, Gerlinde; Frau Cyffka; Frau Pinkert; Frau Schubert, Anja; Frau Schubert, Doris; Frau Köthe; Frau Hillig; Frau Stein; Frau Winkler, Annelie; Frau Berndt; Herr Liebernicker; Frau Beyer, Ramona; Frau Berner; Frau Geißler; Herr Drechsler, Werner; Frau Langer, Gabi; Herr Gründler; Frau Klötzer, Hannelore; Frau Polten und Frau Neumüller.

Dem Besitzer der Herrnmühle, Herrn Claus Hachelberg und Partnerin Brigitte Kempe, gilt unser besonderer Dank für die tolle Unterstützung.

Trotz der hochsommerlichen Temperaturen war das von der IG Herrnmühle ausgestaltete Mühlenfest wieder ein erfolgreicher kultureller Höhepunkt für die Gemeinde Neukirchen und soll auch künftig wieder stattfinden.

Die Veranstalter

*Interessengemeinschaft Herrnmühle Neukirchen
im Heimat- und Geschichtsverein*





Der DRK-Kreisverband informiert



Mit einer Blutspende beim DRK auch in den Ferien Leben retten -

Dankeschön-Aktion „Fahrradset“

Eine Blutspende beim DRK hat immer Saison, auch während der langen Sommerferien ist die Behandlung mit Präparaten aus Spenderblut für viele Patienten in den Kliniken der Region unverzichtbar.

Im gesamten Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost stehen im Monat August die Sommerferien an. Viele Spender sind verreist oder setzen in den Ferien andere Prioritäten in der Freizeitgestaltung. Doch jede Spende wird dringend benötigt, denn Blut ist nicht künstlich herstellbar und auch nur begrenzt haltbar.

Deshalb bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in Sachsen von Anfang Juli bis Mitte September für jede Blutspende mit einem praktischen Fahrrad-Reparaturset.

Tipps für das Blutspenden bei hochsommerlichem Wetter:

- Blutspendetermin in den Abendstunden wahrnehmen
- reichlich Flüssigkeit zu sich nehmen (Wasser & ungesüßten Tee)
- nach der Blutspende große körperliche Anstrengungen vermeiden
- keine Blutspende bei Kreislaufproblemen am Spendetag

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!
Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Donnerstag, den 21.08.2014 von 15:30-18:30 Uhr
im Gasthof Adorf, Hauptstraße 74

und

am Freitag, den 29.08.2014 von 15:30-18:30 Uhr
in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56



KUNSTHOF
NEUKIRCHEN



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

AUSSTELLUNG
„M - U - R 14“

07.06.2014 bis 06.07.2014

Mario Knapp, Ulrich Schönberg, Reiner Lenk
- Plastik, Collage, Fotografie -

Öffnungszeiten: Freitag: 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: 11:00 - 18:00 Uhr
Feiertage wie Sonntag

Die nächste Ausstellung beginnt nach der Sommerpause
am 06. Sept. 2014 18:00 Uhr

----- Sommerpause -----

Wir machen Pause, in der Zeit vom

07.07.2014 - 01.09.2014

finden keine Kurse und Anleitungen statt.
Pause heißt für uns nicht, entspannen und nichts tun, wir sind kreativ und erweitern unseren Horizont, was Ihnen und Euch als Gast wiederum zu gute kommt.

Wir wünschen einen erholsamen und kreativen Sommer,

Denken Sie doch mal über ein Skizzenbuch nach und halten Sie ihren Urlaubsort, den Strand, Personen oder Landschaft und ihre persönlichen Eindrücke mit Bleistift auf Papier fest. Diese können wir dann kreativ umsetzen.

Kreativangebote beginnen wieder
am 01.09.2014

*Einen schönen Sommer und entspannende
Urlaubstage wünschen*
Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz

Kirchliches Leben - Gottesdienste

- 13.07.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
14:00 Uhr Gemeindefest mit Musical
„Vertrauenssache-Petrus“ in Adorf
- 20.07.** 8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit
Kindergottesdienst in Adorf
- 27.07.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit
Kindergottesdienst in Neukirchen
für Adorf herzliche Einladung nach
Neukirchen oder Klaffenbach
- 03.08.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
für Neukirchen herzliche Einladung
nach Adorf oder Klaffenbach
- 10.08.** 8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 17.08.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
für Adorf herzliche Einladung nach
Neukirchen oder Klaffenbach

Standfestigkeit der Grabsteine

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss jährlich eine Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine erfolgen.

In der Zeit vom **11. bis 15.08.2014** werden wir diese Kontrolle auf unserem Friedhof durchführen. Es wird den Grabstelleninhabern die Möglichkeit eingeräumt, bei der Überprüfung dabei zu sein. Beanstandete Grabsteine werden entsprechend gekennzeichnet. In der Verantwortung der Grabstelleninhaber liegt es dann, die festgestellten Mängel durch eine zugelassene Steinmetzfirma umgehend abzustellen.

Roland Füchtner
Friedhofsverwaltung

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:

Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 143 Pfarramt
Tel.: (0371) 21 71 113 Friedhof

Ehrenamtlichen Familienbegleiter gesucht!

Unsere ambulanten Kinderhospizdienste „Schmetterling“ und „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz sind in der Region Chemnitz, Erzgebirgskreis, Vogtland und den Altkreisen Mittweida, Chemnitzer Land und Zwickau für Familien mit einem schwerstkranken Kind zu einer festen Adresse geworden.

Um die Begleitung dieser Familien weiterhin zu gewährleisten, werden Familienbegleiter/innen benötigt.

Diese werden in einem Vorbereitungskurs befähigt,

die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

Ein neuer Kurs startet Ende September 2014.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, informieren wir Sie gern zum Inhalt und organisatorischen Ablauf.

Eine weitere Möglichkeit bietet unsere Informationsveranstaltung am 25.8. um 18:00 Uhr in der Lebenshilfswerkstatt, Jahnsdorfer Str. 6 a in 09366 Stollberg.

Amb. Kinderhospizdienst „Schmetterling“
Rudolf-Krahl-Str. 61 a, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371 / 42 09 88
kinderhospiz@ekk-chemnitz.de
Ansprechpartnerin:
Kathleen Theiling
Jana Hering

Amb. Kinderhospizdienst „Westsachsen“
Fr.-Fröbel-Str. 1, 08301 Bad Schlema
Tel.: 03771 / 45 02 65
verein@kinderhospiz-west Sachsen.de
Ansprechpartnerin:
Kathleen Theiling
Christine Beyer

Internationales Fußball-Camp in Pockau



Zwei Trainingslager für 11 bis 16-jährige

Vom **20. bis 26. Juli** (für 11 bis 14-jährige) und vom **27. Juli bis 2. August** (für 13 bis 16-jährige) findet zum dritten Mal das internationale Fußball-Camp SOCCER CITY im Pockauer Flöhatal-Stadion statt. Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler.

Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ - einem Profi-Fußball-Club aus den USA - zur Verfügung. Daneben werden auch Fußballer aus Spanien und Österreich während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen. Natürlich wird alles ins Deutsche übersetzt.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 177 und 199 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

Vor zwei Jahren wurde SOCCER CITY vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online über www.soccer-city.org oder telefonisch unter (0 37 35) 60 86 333 möglich.



Im 95. Jahr ihres Bestehens



bietet die Volkshochschule im Erzgebirgskreis wieder ca. 600 Kurse für das Herbstsemester 2014 an. Der Programmkatalog der jung gebliebenen VHS erscheint in diesem Semester in einem neuen Layout. Das Layout wird von der Mehrzahl der deutschen Volkshochschulen verwendet und ist ein gutes Sinnbild für die große Gemeinschaft der über 1000 Volkshochschulen.

Am Mittwoch, 09.07.2014 wird der neue Programmkatalog der Volkshochschule im KBB Erzgebirgskreis verteilt. Darin finden die Weiterbildungsinteressierten alle Kurse der VHS, die im gesamten Kreisgebiet des Erzgebirgskreises im Herbstsemester 2014 angeboten werden. Die Interessenten können sich das Kursheft an fast 250 öffentlichen Einrichtungen wie Rathäuser und Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser, Sparkassen und natürlich an allen Standorten der Volkshochschule in Annaberg-Buchholz, Aue, Olbernhau, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau besorgen.

Das Team der VHS wünscht viel Spaß beim Ausschauen des Wunschkurses. Weitere Kursinformationen stehen im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de ab dem 20.06.2014 bereit.